



## **Oberstufe – Organisationsmodelle und Niveauunterricht**

Erläuterungen zum Reglement über die Organisation der Oberstufe

August 2021<sup>1</sup>

---

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Oberstufenorganisation</b>	<b>2</b>
2.1	Allgemeines	2
2.2	Modelle im Überblick	2
2.2.1	Kooperative, typengetrennte Oberstufe	2
2.2.2	Typengemischte Oberstufe	3
2.2.3	Altersdurchmischte Oberstufe	3
2.3	Bewilligungskriterien	4
2.4	Verfahrensablauf	6
<b>3</b>	<b>Niveauunterricht</b>	<b>7</b>
3.1	Einleitung	7
3.2	Niveaufächer und Anzahl Niveaus	7

---

<sup>1</sup> Erläuterungen vom Januar 2019 wurden aktualisiert aufgrund des Reglements über Beurteilung, Promotion und Übertritt (Erlass Juni 2019) und der angepassten Rahmenbedingungen des Lehrplans Volksschule (Erlass November 2020) mit Vollzug ab dem 1. August 2021.

## 1 Einleitung

Mit dem XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz (VSG) und dem Reglement über die Organisation der Oberstufe, vom Bildungsrat (BR) erlassen am 19. Dezember 2018, wurden die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Oberstufen im Kanton St.Gallen gelegt. Im vorliegenden Dokument werden zuerst die unterschiedlichen Organisationsmodelle beschrieben sowie die Voraussetzungen gemäss VSG, die Bewilligungskriterien und der Verfahrensablauf festgelegt. Abschliessend werden die Rahmenbedingungen zum Niveauunterricht beschrieben.

## 2 Oberstufenorganisation

### 2.1 Allgemeines

Im Kanton St.Gallen stehen für die Oberstufe drei Organisationsmodelle zur Verfügung, wobei zwei der Modelle bewilligungspflichtig sind. Der Schulträger hat sich für ein Organisationsmodell zu entscheiden, das in allen Schuleinheiten auf seinem Gebiet gilt. Grundsätzlich sind die Oberstufen in einem kooperativen, typengetrennten Modell organisiert. Der BR bzw. das Amt für Volksschule (AVS) können die Organisation eines alternativen Oberstufenmodells bewilligen, sofern der Schulträger die dazu nötigen gesetzlichen Grundlagen erfüllt und die Umsetzung konzeptionell begründet wird. Unabhängig vom Organisationsmodell können zusätzlich Kleinklassen geführt werden.

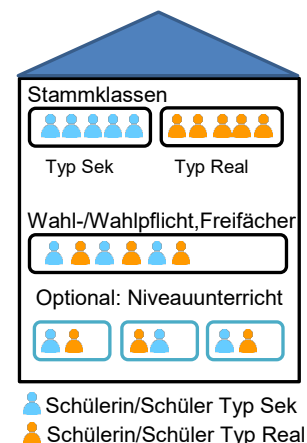
### 2.2 Modelle im Überblick

#### 2.2.1 Kooperative, typengetrennte Oberstufe

Im kooperativen, typengetrennten Oberstufenmodell befinden sich Sekundar- und Realschule unter einem Dach. Die Klasseneinteilung erfolgt pro Jahrgang leistungsorientiert in Sekundarschule und Realschule. Die Realschule vermittelt die Allgemeinbildung mit Grundanforderungen, die Sekundarschule eine solche mit erhöhten Anforderungen.

Typen- und altersdurchmischter Unterricht kann in folgenden Bereichen ohne Bewilligung erfolgen:

- Bewegung und Sport (sofern geschlechtergetrennt)
- Wahlpflichtfächer 2. Klasse Realschule (Französisch/TTG)
- Wahlfächer/individuelle Schwerpunkte
- Freifächer



Die Ergänzung des Modells mit Niveauunterricht ist möglich. Die Entscheidung liegt dazu beim Schulträger.

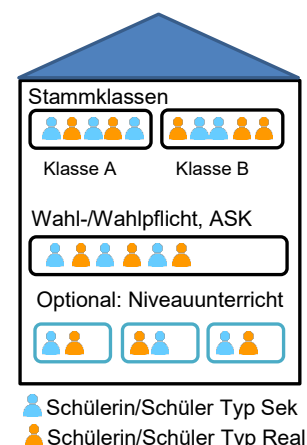
Oberstufen im Kanton St.Gallen sind nach dem kooperativen, typengetrennten Modell organisiert, sofern keine Bewilligung für eine anderweitige Organisationsform vorliegt.

## 2.2.2 Typengemischte Oberstufe

Im Modell «Typengemischte Oberstufe» wird die Oberstufe in typengemischten Jahrgangsklassen geführt. Beim Eintritt in die Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler einem Oberstufentyp (Real- oder Sekundarstufe) zugewiesen. Der Unterricht erfolgt jedoch in heterogenen Stammklassen; auf eine Aufteilung in Real- und Sekundarschulklassen wird verzichtet.

Ergänzender altersdurchmischter Unterricht kann zudem in folgenden Bereichen ohne Bewilligung erfolgen:

- Bewegung und Sport (sofern geschlechtergetrennt)
- Wahlpflichtfächer 2. Klasse Realschule (Französisch/TTG)
- Wahlfächer/individuelle Schwerpunkte
- Freifächer



Die Ergänzung des Modells mit Niveauunterricht ist möglich. Die Entscheidung liegt dazu beim Schulträger.

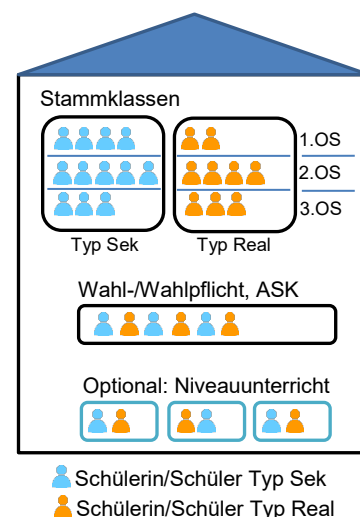
Ein Schulträger entscheidet sich aufgrund pädagogischer und/oder organisatorischer Gründe für dieses Modell. Das Führen einer typengemischten Oberstufe setzt eine Bewilligung des AVS voraus und muss konzeptionell begründet werden.

## 2.2.3 Altersdurchmischte Oberstufe

Im Modell «Altersdurchmischte Oberstufe» werden die Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Jahrgangsklassen zu einer altersdurchmischten Klasse zusammengeführt. Die Zuweisung zur Oberstufe erfolgt als Real- oder Sekundarschülerin bzw. -schüler. Anschliessend werden die Schülerinnen und Schüler je Typ von zwei oder drei Schuljahrgängen in einer Klasse zusammengeführt.

Ergänzender typendurchmischter Unterricht kann zudem in folgenden Bereichen ohne Bewilligung erfolgen:

- Bewegung und Sport (sofern geschlechtergetrennt)
- Wahlpflichtfächer 2. Klasse Realschule (Französisch/TTG)
- Wahlfächer/individuelle Schwerpunkte
- Freifächer



Die Ergänzung des Modells mit Niveauunterricht ist möglich. Die Entscheidung liegt dazu beim Schulträger.

Eine Bewilligung zur Führung einer altersdurchmischten Oberstufe erteilt der BR. Die Voraussetzungen zur Einführung des Modells «Altersdurchmischte Oberstufe» definiert Art. 29 Abs. 1 VSG gemäss XX. Nachtrag. So muss der Wechsel des Oberstufenmodells den Bestand der Oberstufe im Schulträger sichern (Richtgrösse rund 120 Schülerinnen und Schüler). Die Richtgrösse bezieht sich dabei auf den gesamten Schulträger und nicht auf ein einzelnes Schulhaus. Ergänzend dazu ist die Qualität des Unterrichts zu garantieren.



## 2.3 Bewilligungskriterien

Für die Modelle «Typengemischte Oberstufe» und «Altersdurchmischte Oberstufe» muss der Schulträger die nötigen gesetzlichen Grundlagen erfüllen und die Umstrukturierung konzeptionell begründen. Die Bewilligungskriterien hat der BR im Reglement über die Organisation der Oberstufe festgelegt.

Nachfolgend sind die Kriterien weiterführend erläutert. Es wird empfohlen, die ergänzenden Leitfragen im Organisationskonzept aufzugreifen.

### **a) Ausgangslage beim Schulträger**

- Wie sieht die aktuelle strukturelle Situation der Schule aus?

### **b) Begründung der Modellwahl einschliesslich der damit verfolgten Ziele**

- Warum wird ein Wechsel des Oberstufenmodells angestrebt (z.B. Entwicklung Schülerzahlen, Schulentwicklung, ...)?
- Welche pädagogischen Gründe bzw. Ziele (z.B. Chancengerechtigkeit, Heterogenität, Talentförderung, Betreuungsaspekte) liegen vor?

### **c) geplante Organisation des Unterrichts, die Umsetzung der Lektionentafel sowie Auswirkungen auf die Beurteilung**

#### **Geplante Organisation des Unterrichts**

- Welche Auswirkungen hat die Organisationsform auf die Klassenführung?
- Klassengrössen: Wie wirken sich die neuen Strukturen auf die Klassengrössen aus? Welche flankierenden Massnahmen sind geplant?
- Niveauunterricht (optional): Welche Anforderungen stellt die Umsetzung des Niveauunterrichts?
- Infrastruktur: Welche Chancen bzw. Einschränkungen sind durch die Infrastruktur (u.a. Raumsituation, IT-Infrastruktur) gegeben?

#### **Umsetzung der Lektionentafel**

- Wie können die unterschiedlichen Lektionentafeln im Stundenplan erfüllt werden?

#### **Auswirkungen auf die Beurteilung**

- Wie werden Lehrpersonen auf die neuen Herausforderungen in der Beurteilung vorbereitet?
- Welche Auswirkungen hat die Organisationsstruktur auf die Beurteilung? Braucht es neue Regelungen oder Grundsätze?

### **d) Umsetzungsplanung (inkl. Kommunikation) sowie deren antizipierten Auswirkungen auf Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler**

#### **Umsetzungsplanung**

- Sind die zentralen Meilensteine definiert und in einen Ablauf gebracht?



- Welcher Einsatz personeller, zeitlicher und finanzieller Ressourcen (u.a. Weiterbildungsgefässe, Teamanlässe oder weitere Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung stehen) ist geplant?

#### **Kommunikation**

- Welche Kommunikation mit den Anspruchsgruppen (Eltern, abnehmenden Institutionen wie weiterführende Schulen oder Lehrbetriebe) ist geplant?

#### **Antizipierte Auswirkungen auf Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler**

- Mit welchen Herausforderungen sind das Team bzw. die Lehrpersonen konfrontiert?
- Welche Herausforderungen stellen sich aus Sicht der Schülerinnen und Schüler?
- Wie wird mit der verstärkten Heterogenität umgegangen?
- Welche Formen der Binnendifferenzierungen (u.a. individuelle Förderung) sind geplant?

#### **e) Qualitätskontrolle und -sicherung**

- Welche Massnahmen (z.B. Weiterbildung, Begleitungen, u.a.) sind formuliert?
- Wie erfolgt die Sicherstellung der Nachhaltigkeit bei personellen Veränderungen im Team?
- Welche Schritte zur Überprüfung der Umstrukturierung (ggf. Evaluation) sind wann geplant?

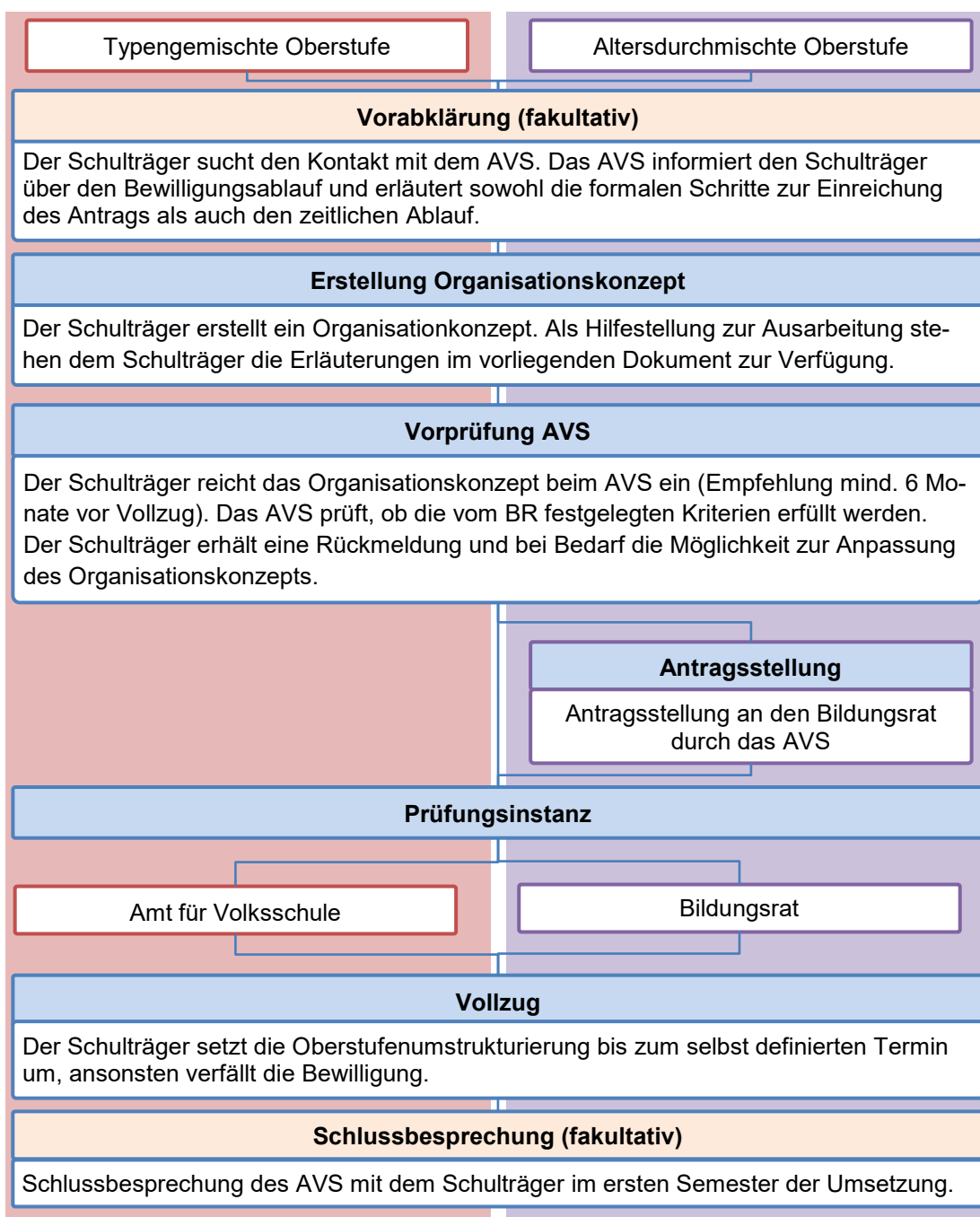
#### **f) Nötige Anpassungen auf Ebene des kommunalen Rechts**

- Welche Anpassungen müssen in der Schulordnung oder anderen Reglementarien vorgenommen werden?
- Welche Auswirkungen hat die Organisationsform auf die verschiedenen konzeptionellen Grundlagen (Lokales Förderkonzept, Lokales Qualitätskonzept, Einsatz Personalpool, usw.)?



## 2.4 Verfahrensablauf

Die Umstellung einer Oberstufe in ein anderes Modell benötigt einen zeitlichen Vorlauf. Alle Beteiligten sind frühzeitig zu informieren. Zudem hat der Modellwechsel Auswirkungen auf die Klassen- und damit auf die Pensenplanung der Lehrpersonen. Für das Bewilligungsverfahren im AVS bzw. durch den BR ist mit einer Dauer von bis zu drei Monaten zu rechnen. Aus diesen Gründen wird empfohlen, das Gesuch frühzeitig einzureichen.





## 3 Niveauunterricht

### 3.1 Einleitung

Unabhängig des Organisationsmodells können Fächer in Niveaugruppen (Niveaufächer) unterrichtet werden. Die wichtigsten Ziele des Niveauunterrichts sind, Über- und Unterforderungen von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden und ihre Interessen und Begabungen gezielter zu fördern. Ebenfalls wird die Durchlässigkeit zwischen den Oberstufentypen unterstützt. Da die Anzahl Niveaufächer begrenzt ist, bildet der Unterricht in der Stammklasse weiterhin das Schwergewicht.

Der Schulträger entscheidet abschliessend über die Ausgestaltung des Niveauunterrichts. Wie bisher führt er mit Blick auf die verfassungsmässige Pflicht zur rechtsgleichen Behandlung aller seiner Schülerinnen und Schüler für das ganze Gemeindegebiet ein einheitliches Modell.

### 3.2 Niveaufächer und Anzahl Niveaus

Die Fächer «Deutsch», «Französisch», «Englisch», «Mathematik» sowie «Natur und Technik» können in Niveaugruppen unterrichtet werden. Pro Oberstufenklasse dürfen maximal drei Fächer in Niveaugruppen geführt werden.

Der Unterricht in einem Niveaufach soll nach Möglichkeit auf folgenden drei Leistungsstufen erfolgen.

- erhöhte Anforderungen (Niveau «e»)
- mittlere Anforderungen (Niveau «m»)
- grundlegende Anforderungen (Niveau «g»)

Es besteht die Option, nur zwei Leistungsstufen zu führen. In einem solchen Fall wird auf die Ausweisung des Niveaus mit mittleren Anforderungen (Niveau «m») verzichtet.

Der besuchte Niveauunterricht wird mittels eines entsprechenden Eintrags im Zeugnis vermerkt.